

Amtsblatt

für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 05/2025
Erscheinungsdatum: 07.02.25

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de



Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de.



Inhaltsverzeichnis

10.02.2025	Sitzung des Jugendbeirates	Seite 3
11.02.2025	Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Seite 4
13.02.2025	Sitzung des Stadtrates	Seite 5
	Wahlbekanntmachung	Seite 8
	Zugelassene Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl	Seite 14

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Jugendbeirates der Stadt Neuwied

Sitzungstermin:	Montag, 10.02.2025, 16:30 Uhr
Raum, Ort:	Jugendzentrum "Big House", Museumstraße 4a, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

1. Sportturnier 2025
2. Projekt Notinsel
3. Bildungsreise Berlin
4. Treffen mit den jugendpolitischen Sprechern
5. Aktuelles

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 03.02.2025
gez. Aghid Al Masalmeh

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 11.02.2025, 16:30 Uhr
Raum, Ort:	Jugendzentrum "Big House", Museumstraße 4a, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Jugendbeirates
2. Vorstellung Haus des Jugendrechts
3. Finanzierung von Kindertagesstätten: Übergangvereinbarung mit freien Trägern VO/0231/24
4. Teilsanierung Bodenbelag Kath. Kita Maria Himmelfahrt VO/0251/25
5. Vorstellung Konzeption Jugendhilfeplanung
6. Ziele des Stadtjugendamtes 2025

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 05.02.2025
gez. Peter Jung
Bürgermeister

Stadt Neuwied

Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.02.2025, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Heimathaus, Eingang Luisenstraße, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Erweiterung von Ausschüssen und Gremien
 - 1.1. Erweiterung des Planungsausschusses durch ein Mitglied des Seniorenbeirates VO/0015/24-02
 - 1.2. Erweiterung des Sozialausschusses durch ein Mitglied des Beirates für Migration und Integration VO/0022/24-02
 - 1.3. Erweiterung des Ausschusses für Kultur, Marketing und Tourismus durch je ein Mitglied des Seniorenbeirates und des Beirates für Migration und Integration VO/0010/24-02
 - 1.4. Erweiterung des Sportausschusses durch je ein Mitglied des Seniorenbeirates und des Beirates für Migration und Integration VO/0019/24-03
2. Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien
hier: Ergänzungswahlen
 - 2.1. Bildung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
hier: Berechtigte Mitglieder des Beirates für Migration und Integration
zur Teilnahme an den Sitzungen von relevanten Ausschüssen VO/0023/24-04

- | | | |
|------|---|---------------|
| 2.2. | Bildung des Volkshochschulausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
hier: Berechtigte Mitglieder des Beirates für Migration und Integration zur Teilnahme an den Sitzungen von relevanten Ausschüssen | VO/0024/24-02 |
| 2.3. | Wahl der Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Neuwied für die Wahlperiode 2024-2029;
hier: Berechtigte Mitglieder des Beirates für Migration und Integration zur Teilnahme an den Sitzungen von relevanten Ausschüssen | VO/0065/24-03 |
| 2.4. | Bildung des Haupt- und Personalausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
hier: Ergänzungswahl | VO/0009/24-01 |
| 2.5. | Bildung des Aufsichtsrates der Gemeindlichen Siedlungs-Gesellschaft mbH (GSG) für die Wahlperiode 2024-2029;
Wahl der Mitglieder
hier: Ergänzungswahl | VO/0014/24-01 |
| 2.6. | Bildung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität für die Wahlperiode 2024-2029;
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
hier: Ergänzungswahl | VO/0016/24-02 |
| 2.7. | Bildung des Hochbau- und Liegenschaftsausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
hier: Ergänzungswahl | VO/0017/24-01 |
| 2.8. | Bildung des Planungsausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
hier: Ergänzungswahl | VO/0015/24-03 |
| 3. | Finanzierung von Kindertagesstätten: Übergangsvereinbarung mit freien Trägern | VO/0231/24 |
| 4. | Teilsanierung Bodenbelag Kath. Kita Maria Himmelfahrt | VO/0251/25 |
| 5. | Antrag der GEK auf Zuschuss für den Neubau einer Wagenbauhalle in Neuwied/Engers | VO/0264/25 |
| 6. | Absichtserklärung Provisorium Stadthalle | |
| 7. | Quartiersmanagement Raiffeisenring | |

Nichtöffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheit
2. Rechtsangelegenheit
- 3.-4. Personalangelegenheiten

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 06.02.2025
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Stadt Neuwied
Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied



Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, 23.02.2025, finden die

- Wahl zum 21. Deutschen Bundestag sowie gleichzeitig die
 - Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Neuwied
- statt. Die Wahlen dauern von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

II.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Gleiches gilt für die Auszählung der Briefwahl.

II.

Die Stadt Neuwied ist in folgende 33 Wahlbezirke eingeteilt:

Stadtteil	Urnenwahlbezirk und Wahlraum	Briefwahlbezirk
56567 Altwied	1001 Bürgerhaus Altwied Im Wiedtal 69	B101 Altwied
56566 Block	1101 Bürgerhaus Block Mittelweg 10	B111 Block
56566 Engers	1201 Carl-Orff-Schule Neuwied, Aula Orffstraße 37	B121 Engers 1
	1202 Altes Rathaus Engers Alte Schloßstraße 3	B122 Engers 2
56567 Feldkirchen	1301 Grundschule Feldkirchen, Turnhalle Schillerstraße 41 (Zugang über Hans-Christian-Andersen-Straße)	B131 Feldkirchen 1
	1302 Grundschule Feldkirchen, Aula Schillerstraße 41	B132 Feldkirchen 2
	1303 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Aula; Feldkircher Straße 100	B133 Feldkirchen 3

56566 Gladbach	1401	Wülfersberg-Grundschule, Klassenraum 013 Frans-Hals-Straße 6	B141 Gladbach 1
	1402	Wülfersberg-Grundschule, Klassenraum 014 Frans-Hals-Straße 6	B142 Gladbach 2
56564 Heddesdorf	1501	Ludwig-Erhard-Schule, Mensa Beverwijker Ring 3	B151 Heddesdorf 1
	1502	Ludwig-Erhard-Schule, Raum 143 Beverwijker Ring 3	B152 Heddesdorf 2
	1503	TV Heddesdorf, Turnhalle Bürgermeister-Bidgenbach-Straße 11	B153 Heddesdorf 3
	1504	TV Heddesdorf, Gaststätte Bürgermeister-Bidgenbach-Straße 11	
	1505	Geschwister-Scholl-Schule, Pausen- und Mehrzweck- raum Wallstraße 2 (Zugang über Geschwister-Scholl-Straße; Schulhof)	B154 Heddesdorf 4
	1506	Geschwister-Scholl-Schule, Turnhalle Wallstraße 2	
56566 Heimbach- Weis	1601*	Berufsbildungswerk, Freizeitforum Stiftsstraße 1	B161 Heimbach-Weis 1
	1602	Margaretenschule, Turnhalle Schulstraße 10	B162 Heimbach-Weis 2
	1603	Ehemalige Hauptschule Rommersdorf, Foyer Flurstraße 24	B163 Heimbach-Weis 3
56564 Innenstadt	1701	Rhein-Wied-Gymnasium, Bibliothek Im Weidchen 2	B171 Innenstadt 1
	1702	Historisches Rathaus, Stadtbibliothek Pfarrstraße 8	
	1703	food hotel, Tagungsraum Teespeicher Langendorfer Straße 157	B172 Innenstadt 2
	1704	Jugendzentrum Big House Museumstraße 4a	
	1705	Sonnenlandschule, Aula Sonnenstraße 46	B173 Innenstadt 3
	1706	Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige, Haus 5 Elisabethstraße 48	
56567 Irlich	1801	Robert-Krups-Schule, Raum D36 Marienstraße 21	B181 Irlich 1
	1802	Robert-Krups-Schule, Raum D37 Marienstraße 21	B182 Irlich 2
56567 Niederbie- ber	1901	Evangelisches Gemeindehaus Am Kirchberg 11	B191 Niederbieber 1
	1902	Katholisches Pfarrheim St. Bonifatius Kurt-Schumacher-Straße 5	B192 Niederbieber 2

56566 Oberbieber	2001	Friedrich-Ebert-Schule, Foyer Veilchenstraße 5	B201 Oberbieber 1
	2002	Evangelisches Gemeindehaus Pfarrer-Herbert-Köhler-Straße 1	B202 Oberbieber 2
56567 Rodenbach	2101	Turnhalle Rodenbach Auf den Wiesen 17	B211 Rodenbach
56567 Segendorf	2201	Freie Christliche Schule, Gymnastikhalle Nodhausener Straße 35	B221 Segendorf
56567 Torney	2301	Bürgerhaus Torney Westpreußenstraße 2	B231 Torney

Alle Wahlräume sind barrierefrei erreichbar.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.01. bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

*Im Wahlbezirk 1601 wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahlraum werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

IV.

Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht werden. Die Oberbürgermeisterwahl ist auf der Wahlbenachrichtigung als „Direktwahl“ bezeichnet. Es ist der gültige Personalausweis oder Reisepass, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitzuhalten.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Wahlberechtigte erhalten bei Betreten ihres Wahlraums Stimmzettel ausgehändigt:

1. Stimmzettel für die Bundestagswahl (weiß)

Jeder hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Wählende geben

- a) ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber sie gelten soll,
- b) und ihre Zweitstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

2. Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl (blau)

Jeder hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel sind die Bewerber unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufs oder Stands und des Wohnorts mit Postleitzahl aufgeführt. Wählende geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am Sonntag, dem 16.03.2025, von 08:00 bis 18:00 Uhr, eine Stichwahl statt.

Die Stimmzettel müssen von den Wählenden in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

V.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis Freitag, den 21.02.2025, 15:00 Uhr, einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung Neuwied (Briefwahlbüro) beantragen.

Im Fall einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 23.02.2025, 15:00 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

Wählende, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Oberbürgermeisterwahl haben, können nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Neuwied (Briefwahlbüro) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Briefwahlbüro zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag, 23.02.2025, bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch beim Briefwahlbüro oder am Wahltag bei dem zuständigen Briefwahlvorstand (BW) bis zum Ablauf der Wahlzeit abgegeben werden.

VI.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse wie folgt zusammen:

Wahl, Ort, Uhrzeit Briefwahlbezirke	Auszählung Briefwahl Oberbürgermeisterwahl	Auszählung Briefwahl Bundestagswahl
	Turnhalle der Sonnenlandschule Sonnenstraße 46 56564 Neuwied	Turnhalle der Heinrich-Heine-Realschule Reckstraße 24 56564 Neuwied
B202 Oberbieber 2 B211 Rodenbach	Briefwahlvorstand (BW) 01 13:30 Uhr	Briefwahlvorstand (BW) 15 13:30 Uhr
B133 Feldkirchen 3 B161 Heimbach-Weis 1	Briefwahlvorstand (BW) 02 13:40 Uhr	Briefwahlvorstand (BW) 16 13:40 Uhr
B171 Innenstadt 1 B191 Niederbieber 1	Briefwahlvorstand (BW) 03 13:50 Uhr	Briefwahlvorstand (BW) 17 13:50 Uhr
B182 Irlich 2 B192 Niederbieber 2	Briefwahlvorstand (BW) 04 14:00 Uhr	Briefwahlvorstand (BW) 18 14:00 Uhr
B131 Feldkirchen 1 B221 Segendorf	Briefwahlvorstand (BW) 05 13:30 Uhr	Briefwahlvorstand (BW) 19 13:30 Uhr
B151 Heddesdorf 1 B201 Oberbieber 1	Briefwahlvorstand (BW) 06 13:40 Uhr	Briefwahlvorstand (BW) 20 13:40 Uhr
B141 Gladbach 1 B154 Heddesdorf 4	Briefwahlvorstand (BW) 07 13:50 Uhr	Briefwahlvorstand (BW) 21 13:50 Uhr
B122 Engers 2 B172 Innenstadt 2	Briefwahlvorstand (BW) 08 13:30 Uhr	Briefwahlvorstand (BW) 22 13:30 Uhr
B153 Heddesdorf 3 B173 Innenstadt 3	Briefwahlvorstand (BW) 09 13:40 Uhr	Briefwahlvorstand (BW) 23 13:40 Uhr
B162 Heimbach-Weis 2 B231 Torney	Briefwahlvorstand (BW) 10 13:50 Uhr	Briefwahlvorstand (BW) 24 13:50 Uhr
B152 Heddesdorf 2 B181 Irlich 1	Briefwahlvorstand (BW) 11 13:30 Uhr	Briefwahlvorstand (BW) 25 13:30 Uhr
B132 Feldkirchen 2 B142 Gladbach 2	Briefwahlvorstand (BW) 12 13:40 Uhr	Briefwahlvorstand (BW) 26 13:40 Uhr
B101 Altwied B163 Heimbach-Weis 3	Briefwahlvorstand (BW) 13 13:50 Uhr	Briefwahlvorstand (BW) 27 13:50 Uhr
B111 Block B121 Engers 1	Briefwahlvorstand (BW) 14 14:00 Uhr	Briefwahlvorstand (BW) 28 14:00 Uhr

VI.

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 BWahlG; § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 KWG).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten

Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 BWahlG). Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neuwied, den 29.01.2025
gez. Peter Jung
Bürgermeister als Gemeindevahllleiter

Stadt Neuwied
Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied



Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl

Der Wahlausschuss der Stadt Neuwied hat in seiner Sitzung vom 07.01.2025 für die Oberbürgermeisterwahl am 23.02.2025 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Familienname, Vorname: Einig, Jan
Geburtsjahr: 1976
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Oberbürgermeister
Wohnort: 56566 Neuwied

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Familienname, Vorname: Lefkowitz, Sven
Geburtsjahr: 1968
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Ombudsmann für Pflege des Landes Rheinland-Pfalz
Wohnort: 56564 Neuwied

3. Ich tu's -DIE BÜRGER- Initiative e.V. (Ich tu's)

Familienname, Vorname: Lunar, Conrad
Geburtsjahr: 1983
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Diplom-Verwaltungswirt (FH)
Wohnort: 56566 Neuwied

Neuwied, den 29.01.2025

gez. Peter Jung

Bürgermeister als Gemeindevahlleiter

Impressum

Herausgeber:
Stadtverwaltung Neuwied
Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied
E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt
Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied
Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!